



Bestellschein für Brennholz 2022

Abgabetermin: 3. Dezember 2021



Ich bestelle hiermit **verbindlich** aus dem Holzeinschlag 2021 und gebe gleichzeitig folgende Erklärung ab:

Die Gefahren beim Umgang mit der Motorsäge im Wald sind mir bekannt, ebenso die geltenden Unfallverhütungsvorschriften „Forsten“. Ich verfüge über einen qualifizierten „**Motorsägenschein**“ (in Kopie beigelegt) sowie ausreichend Erfahrung im Umgang mit der Motorsäge. Ich erkläre hiermit, dass das Brennholz **nur zum Eigengebrauch** und **nicht für gewerbliche Zwecke** erworben wird.

Beim Arbeiten mit der Motorsäge verpflichte ich mich zum **Tragen der persönlichen Schutzausrüstung** gemäß der UVV Forsten sowie der Verwendung von Biokettenöl und Sonderkraftstoffen bei Zweitaktmaschinen. Für den Fall der Nichtbeachtung ist die Gemeinde Schöffengrund berechtigt, die Arbeiten unverzüglich einstellen zu lassen.

Ich verpflichte mich, meine Helfer über den vollständigen Inhalt dieses Schreibens zu informieren. Als Selbstwerber haften ich für alle durch mich, meine Helfer oder Beauftragten im Rahmen des Selbstwerbereinsatzes schuldhaft verursachte Schäden bei der Gemeinde Schöffengrund oder Dritten gegenüber. Hierbei stelle ich dann die Gemeinde Schöffengrund, seine Bediensteten oder Beauftragten von etwaigen Prozesskosten frei. Jegliche Haftung der Gemeinde Schöffengrund für Schäden die mir, meinen Helfern oder Beauftragten im Rahmen des Selbstwerbereinsatzes sowie beim Befahren der Waldwege entstehen, wird ausgeschlossen soweit kein schuldhaftes Handeln vorliegt.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass bei der Aufarbeitung von Eichenholz die Gefahr des Kontaktes mit Rückständen von Eichenprozessionsspinnern besteht. Persönliche Schutzausrüstung und umsichtige Aufarbeitung werden garantiert. Für etwaige Gesundheitsschäden mache ich die Gemeinde Schöffengrund oder seine Bediensteten oder Beauftragten nicht haftbar.

Ich verpflichte mich in Waldbeständen ausschließlich Rückegassen zu befahren und zur Einhaltung der Arbeitszeit (frühestens eine Std. nach Sonnenaufgang bis spätestens eine Std. vor Sonnenuntergang). An Sonn- und Feiertagen ist die Brennholzaufarbeitung und -abfuhr unzulässig.

Brennholz in langer Form (Industrieholz) aufgearbeitet und an den Waldweg gerückt:

_____ fm Buche (1 fm = 50,00 EUR zzgl. gesetzl. MwSt.)

_____ fm Eiche (1 fm = 48,00 EUR zzgl. gesetzl. MwSt.)

_____ fm Fichte (1 fm = 20,00 EUR zzgl. gesetzl. MwSt.)

Die Mindestbestellmenge beträgt 5 fm, Höchstabgabemenge pro Haushalt 10 fm (Buche/Eiche). Weiterhin ist es möglich, über die Höchstabgabemenge hinaus unbegrenzt Nadelholz zu erwerben. Wir bitten um Verständnis, dass Bestellungen die nach dem 03.12.2021 bei uns eingehen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Wenn sie Interesse an Schlagabraum haben, dann machen sie einfach hier ein Kreuz. Wir setzen sie dann auf eine Liste. Zu gegebener Zeit erhalten sie dann von unserem Revierförster Herrn Bremer einen Rückruf.

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____